

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld**  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)



**Gemeindepsychiatrischer Verbund  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
(GPV-ABI)**

**Kooperationsvereinbarung**

23.05.25

## Präambel

Der Gemeindepsychiatrische Verbund des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (GPV-ABI) ist gemäß § 1 Abs. 5 sowie § 7 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) ein Zusammenschluss von Leistungserbringern, Kostenträgern und weiteren in der psychosozialen Versorgungsstruktur tätigen Verbundpartnern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der GPV-ABI stellt einen im Sinne des § 1 Abs. 2 PsychKG LSA definierten Personenkreis mit psychischen Erkrankungen sowie deren soziales Umfeld in den Mittelpunkt seiner Bemühungen, um individuell ausgerichtete, wohnortnahe und umfassende Hilfen bereitzustellen. Diese Vereinbarung bildet daher die Grundlage für eine intensive Zusammenarbeit der Kooperationspartner bei der Versorgung psychisch kranker und suchtkranker Menschen im Rahmen eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes.

Ergänzend zur Vorschrift des § 7 PsychKG LSA ergibt sich die Notwendigkeit für eine Kooperation aus der Vielfalt psychiatrischer Hilfsangebote sowie aus der Vielzahl an Leistungs- und Kostenträgern für den genannten Personenkreis. Dazu bedarf es, Leistungen individuell anzupassen, verschiedene und wechselnde Bedürfnisse zu berücksichtigen sowie eine definierte Qualität der Hilfeleistungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus beschreibt Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen das Recht auf unabhängige Lebensführung und die volle Einbeziehung in die Gemeinschaft, einschließlich der Wahl des Wohnorts und des Zugangs zu gemeindenahen Unterstützungsdienssten.

Der gesellschaftliche Wandel, wie Überalterung der Gesellschaft, Fachkräftemangel und die Abwanderung junger Menschen in Metropolregionen, erschwert die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die Ausgangssituation des Landkreises als Flächenlandkreis bedingt somit kooperative Strukturen, um eine nachhaltige, menschenwürdige und qualitätsgerechte Versorgung sicherzustellen.

Das bisherige Engagement aller Beteiligten in der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie die Zusammenarbeit in Gremien und Netzwerken bilden die Basis für die gemeinsame Arbeit des GPV-ABI. Diese Kooperationsvereinbarung soll eine intensive Kommunikation und die Entwicklung gemeinsamer Verfahrensweisen wesentlich fördern, um eine wohnortnahe, umfassende und bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

Die Gründung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) erfolgt auf Grundlage von § 7 PsychKG LSA für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gemäß § 4 Abs. 1 PsychKG LSA als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis.

Die Autonomie der Verbundpartner bleibt unberührt.

---

## § 1 Name und Sitz

(1) Der Name des Verbundes lautet:

**„Gemeindepsychiatrischer Verbund Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ (GPV-ABI)**

(2) Der Sitz und die Geschäftssadresse des GPV-ABI lautet:

**Gemeindepsychiatrischer Verbund Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

**Geschäftsstelle GPV-ABI**

**Am Flugplatz 1**

**06366 Köthen (Anhalt)**

## § 2 Zielgruppe des GPV-ABI

Die Zielgruppe des GPV-ABI sind psychisch kranke Menschen jeden Alters gemäß § 1 Abs. 2 PsychKG LSA, insbesondere psychisch kranke Menschen mit komplexen Hilfebedarfen, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

## § 3 Ziele und Aufgaben des GPV-ABI

(1) Hauptanliegen des GPV-ABI ist es, wohnortnahe, bedarfsgerechte und umfassende Hilfen für die im § 2 genannte Zielgruppe zu gewährleisten. Ein weiteres Ziel ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Hilfesystem für Personen mit psychischer Erkrankung durch die Schaffung von verbindlichen Kooperationsstrukturen auf örtlicher Ebene. Der Verbund gestaltet die psychiatrischen Hilfen bedarfsbezogen und fokussiert sich auf die einzelfallbezogene Kooperation bei der Betreuung von Menschen mit komplexen psychischen Hilfebedarfen. Die Verbundpartner des GPV-ABI übernehmen hierfür gemeinsam eine regionale Verantwortung. Die sozialpsychiatrischen Leistungen sollen vom Verbund nicht selbst erbracht werden, sondern im Wesentlichen das Zusammenspiel der Leistungserbringer befördert werden.

(2) Zu den Zielen des GPV-ABI gehören:

- Erhalt und Stärkung einer vertrauensvollen einrichtungs- und trägerübergreifenden Zusammenarbeit der Verbundpartner im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.
- Transparenz über vorhandene Angebote der Verbundpartner und deren Weiterentwicklungen.
- Die Identifizierung und Bewertung von Versorgungsdefiziten oder -hindernissen sowie die kontinuierliche bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung vorhandener Hilfeleistungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Somit soll für Menschen mit Behinderung gemäß Artikel 19 der UN-BRK die unabhängige Lebensführung und die Einbeziehung in die Gemeinschaft angestrebt und gefördert werden.
- Die Entwicklung und Sicherstellung einer möglichst wohnortnahen und bedarfsgerechten Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, insbesondere für Personen mit komplexem Hilfebedarf, unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen.

- 
- Die Etablierung einer regelmäßigen, strukturierten einzelfallbezogenen Kommunikation der Verbundpartner, zur Sicherstellung einer bestmöglichen Versorgung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen, speziell mit einem komplexen Hilfebedarf.
  - Durchführung regelmäßiger Fortbildungen, Schulungen sowie Veranstaltungen, auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Akzeptanz psychisch kranker Menschen.
  - Die Kooperation und der Austausch zu anderen gemeindepsychiatrischen Verbünden in Sachsen-Anhalt sowie deutschlandweit, mit dem Bestreben einer Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbünde e.V. (BAG-GPV).
  - Monitoring des Leistungsgeschehens der Region, um unter anderem durch seine Berichterstattung aktiv zur psychiatrischen Versorgungsstrategie beizutragen.

#### **§ 4 Grundsätze der Leistungserbringung und Qualitätskriterien**

- (1) Die Verbundpartner des GPV-ABI verpflichten sich zur Zusammenarbeit, um den Betroffenen eine bestmögliche Unterstützung zu bieten.
- (2) Der GPV-ABI ist in folgenden (sozial-)psychiatrischen Leistungsbereichen tätig:
  - Hilfe zur Selbst-, Grundversorgung und zum Wohnen
  - Hilfe zur Tagesgestaltung und Kontaktfindung
  - Hilfe im Bereich Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung
  - Beratungsleistungen
  - Leistungen zur Behandlungs- und Rehabilitationsplanung
  - Komplexleistungen
- (3) Der Fokus bei der Umsetzung der Leistungen liegt in der Kooperation mit anderen Verbundpartnern mit dem Bestreben eines gemeinsamen Versorgungsauftrages. Der GPV-ABI soll nicht selbst die sozialpsychiatrischen Leistungen patientenbezogen erbringen, sondern das Zusammenspiel der Leistungserbringer fördern. Eine alleinige Versorgungsverpflichtung von Leistungserbringern gegenüber betroffenen Personen besteht nicht. Ein Rechtsanspruch Dritter gegenüber einzelnen Verbundpartnern des GPV-ABI auf Erbringung bestimmter Leistungen lässt sich hieraus nicht ableiten.
- (4) Die Arbeit der Verbundpartner des GPV-ABI orientiert sich an definierten Qualitätszielen und -standards. Diese sind Teil dieser Kooperationsvereinbarung und im Anhang dargestellt.

#### **§ 5 Verbundpartner**

- (1) Die Verbundpartner des GPV-ABI umfassen verschiedene Leistungserbringer, Kostenträger und weitere Institutionen und Personen im Bereich der psychiatrischen Versorgung innerhalb der Versorgungsregion Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Der Verbund sollte jeden Erbringer und Träger von psychiatrischen Hilfeleistungen aufnehmen, der die vom GPV-ABI vereinbarten Qualitätsziele und -standards akzeptiert. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.
- (2) Zu den Leistungserbringern zählen insbesondere:
  - der sozialpsychiatrische Dienst des Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
  - Einrichtungen zur beruflichen und medizinischen Rehabilitation und Teilhabe,

- 
- Krankenhäuser, Tageskliniken und Institutsambulanzen für Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
  - Einrichtungen der Suchthilfe,
  - Leistungserbringer der Eingliederungshilfe für Personen mit einer psychischen Erkrankung,
  - sozialpädiatrische Zentren,
  - Leistungserbringer für Soziotherapie,
  - Anbieter von psychiatrischer Häuslicher Krankenpflege (pHKP),
  - Einrichtungen der gerontopsychiatrischen Versorgung,
  - Beratungsstellen

(3) Die auf der Ebene des Landkreises Anhalt-Bitterfeld befindlichen Kostenträger des psychiatrischen Versorgungssystems sind Verbundpartner des GPV-ABI. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Einbeziehung von niedergelassenen Praxen einschließlich der Möglichkeit einer Verbundpartnerschaft (z. B. Arztpraxen, Psychotherapie- und Ergotherapie-Praxen) soll ermöglicht werden.

(5) Die überörtlich tätigen Kostenträger (insbesondere Krankenkassen, Rehabilitationsträger) von Leistungen für Personen mit psychischer Erkrankung sind angehalten, Ansprechpersonen für die Belange des GPV-ABI zu benennen.

(6) Der/ die Patientenfürsprecher/-in des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist in die Arbeit des GPV-ABI einzubinden. Nach § 6 PsychKG LSA ist sie/ er Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner und Beschwerdestelle für Personen mit einer psychischen Erkrankung.

(7) Der kontinuierliche Austausch mit Personen mit psychischer Erkrankung sowie deren Angehörigen ist für die Verbundarbeit von großer Bedeutung. Einer Mitwirkung von Personen der v. g. Interessenvertretungen ist daher Raum zu geben. Sie werden von den Interessenvertretungen benannt.

(8) Ein regelmäßiger Austausch mit weiteren Leistungserbringern und -trägern (auch außerhalb des psychiatrischen Hilfesystems), die nicht Verbundpartner des GPV-ABI sind oder dessen Qualitätskriterien nicht akzeptieren, soll gepflegt werden. Näheres zum Gaststatus regelt die Geschäftsordnung.

## § 6 Organisation

(1) Der GPV-ABI besteht aus:

- dem Plenum,
- verschiedenen Fachausschüssen,
- dem Vorstand, bestehend aus fünf durch das Plenum gewählten Verbundpartnern des GPV-ABI einschließlich Vorsitz (Näheres regelt die Geschäftsordnung),
- der Geschäftsstelle des GPV-ABI einschließlich Mediationsstelle
- der Psychiatriekoordination des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (diese übernimmt die Funktion der GPV-Koordination),

(2) Das Plenum als operatives Fachgremium ist die Vollversammlung aller Verbundpartner und weiteren Beteiligten und findet mindestens zweimal im Jahr statt. Jeder Verbundpartner entsendet jeweils einen bevollmächtigten, stimmberechtigten Vertreter bzw. im Falle der Verhinderung einen Stellvertreter (mit Stimmrecht) in das Plenum. Weitere Beteiligte des Plenums sind die

---

Patientenfürsprecherin (ohne Stimmrecht), die Interessensvertretungen von Personen mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige (mit Stimmrecht) sowie Gäste (ohne Stimmrecht). Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(3) Jeder Verbundpartner hat bei Abstimmungen im Plenum eine Stimme. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Der GPV-ABI kann dauerhafte und/ oder temporäre Fachausschüsse bilden, um zielgruppenspezifisch und zu Themenschwerpunkten einen intensiven Austausch zu ermöglichen. In den Fachausschüssen können Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich mit spezifischen Fragestellungen des jeweiligen Ausschusses auseinandersetzen.

Ausschüsse werden formal durch den Vorstand auf Antrag des Plenums eingesetzt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(5) Der Vorstand vertritt den GPV-ABI nach Innen und Außen. Er legt im Benehmen mit dem Plenum die regionale strategische Ausrichtung des Verbundes fest und überprüft die regionale Versorgungssituation. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(6) Die Mitgliedschaft im GPV-ABI ist auf Antrag möglich. Hierfür ist ein Beitrittsantrag einzureichen. Dieser ist Teil dieser Kooperationsvereinbarung und im Anhang dargestellt. Über die Aufnahme entscheidet das Plenum des GPV-ABI durch Abstimmung. Die Mitgliedschaft im GPV-ABI endet durch Austritt oder Ausschluss. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(7) Der GPV-ABI gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird im Plenum verabschiedet und durch den Vorstand gemeinsam gezeichnet.

(8) Der GPV-ABI verwendet für seinen Auftritt nach Außen ein Logo. Das Logo ist Teil dieser Kooperationsvereinbarung. Es definiert die Identität des Gemeindepsychiatrischen Verbundes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

(9) Für die Aufbewahrung, Archivierung und Vernichtung von Unterlagen des GPV-ABI und seiner Ausschüsse ist die GPV-Koordination verantwortlich. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre (vgl. § 25 Abs. 1 Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt).

## **§ 7 Geschäftsstelle des GPV-ABI**

(1) Die Geschäftsstelle des GPV-ABI übernimmt eine koordinierende Funktion bei der Verbundarbeit und ist der Landkreisverwaltung organisatorisch zugehörig. Die Psychiatriekoordination des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Funktion der GPV – Koordination steht der Geschäftsstelle vor. Sie wirkt u.a. an der Vorbereitung spez. Kooperationsvereinbarungen mit, koordiniert anfallende Tätigkeiten in Vorbereitung und Umsetzung von Vorstandssitzungen, Plenumssitzungen u. w. und ist zentrale Ansprechpartnerin für Verbundpartner, Leistungserbringer, Kostenträger und Dritte. Der Vorstand kann die GPV-Koordination mit der Vertretung nach innen und außen bevollmächtigen. Diese hat dann mit dem Zusatz „i.V.“ zu unterzeichnen.

(2) Der Geschäftsstelle angehörig ist die Mediationsstelle des GPV-ABI. Die Mediationsstelle kann u. a. bei Zuständigkeitskonflikten und anderen Unstimmigkeiten angerufen werden. Näheres bestimmt die Geschäftsordnung.

---

## § 8 Verhältnis zu anderen Netzwerken

Der GPV-ABI wertschätzt die Arbeit anderer Netzwerke und Arbeitsgruppen, welche sich um die Versorgung von psychisch kranken Menschen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bemühen. Ein enger sowie vertrauensvoller Austausch und Zusammenarbeit wird angestrebt.

## § 9 Schweigepflicht / Datenschutz

- (1) Im Rahmen der Kooperation werden die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht von allen Verbundpartnern beachtet.
- (2) Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur mit Einverständnis des Patienten/ Klienten selbst oder aufgrund gesetzlicher Regelungen.

## § 10 Finanzierung

- (1) Die von den Verbundpartnern entsandten Vertreter sind Mitarbeiter der jeweiligen Träger und werden von diesen finanziert.
- (2) Für die Tätigkeit der Psychiatriekoordination als GPV-Koordination entstehen für die Verbundpartner keine weiteren Kosten. Diese sind im Rahmen des Arbeitsverhältnisses zwischen der Psychiatriekoordination und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld abgegolten.
- (3) Für die Verbundpartner des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Anhalt-Bitterfeld entstehen keine Kosten zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Verbundes. Die Geschäftsstelle ist eng mit der Tätigkeit und dem Arbeitsplatz der Psychiatriekoordination in deren Tätigkeit der GPV-Koordination verbunden.
- (4) Der Gemeindepsychiatrische Verbund Anhalt-Bitterfeld orientiert sich an den Grundsätzen der Leistungserbringung und Qualitätskriterien. Die Durchführung von gemeinsamen Fortbildungen, Supervisionen und anderer Qualifizierungsmaßnahmen wird angestrebt. Die Übernahme von anfallenden Kosten und Gebühren für diese Maßnahmen werden nicht geregelt. Im Rahmen der Einreichung von Qualifizierungsmaßnahmen sind entsprechende Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten.

## § 11 Fachaufsicht

Die Fachaufsicht über den GPV-ABI obliegt gemäß § 7 Abs. 1 S. 6 PsychKG LSA dem Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt.

---

## **§ 12 Änderungen dieser Kooperationsvereinbarung und salvatorische Klausel**

- (1) Diese Kooperationsvereinbarung soll mindestens alle fünf Jahre auf ihre Aktualität und Umsetzbarkeit geprüft und bei Bedarf angepasst werden.
- (2) Anpassungen sowie Änderungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform und erfordern die Zustimmung einer dreiviertel Mehrheit der stimmberechtigten Vertreter des Plenums des GPV-ABI.
- (3) Die unter Anlage 2 beschriebenen Qualitätsziele sollen mindestens alle fünf Jahre geprüft und bei Bedarf angepasst werden.
- (4) Anpassungen sowie Änderungen der beschriebenen Qualitätsziele bedürfen der Schriftform und erfordern die Zustimmung einer einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Vertreter des Plenums des GPV-ABI.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung sowohl unwirksam als auch undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung davon unberührt.

## **§ 13 Inkrafttreten, Vertragsdauer, Kündigung**

- (1) Diese Kooperationsvereinbarung tritt zum 23.05.2025 in Kraft.
- (2) Sie kann von jedem Verbundpartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Quartals schriftlich gekündigt werden.
- (3) Sofern ein Verbundpartner von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht, gilt die Vereinbarung für die anderen Verbundpartner fort.

## **§ 14 Sprachliche Gleichstellung**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## **§ 15 Unterschriftenblatt**

Das „Unterschriftenblatt zur Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund Anhalt-Bitterfeld“ wird von den Vertretern der Verbundpartner unterzeichnet und ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

---

## **Anhang**

- (1) Anlage: Unterschriftenblatt zur Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund des Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- (2) Anlage: Logo des GPV-ABI
- (3) Anlage: Qualitätskriterien nach § 5 Satz 4 der Kooperationsvereinbarung des Gemeindepsychiatrischen Verbunds Landkreis Anhalt-Bitterfeld (GPV-ABI)
- (4) Anlage: Beitrittsantrag zum Gemeindepsychiatrischen Verbund Anhalt-Bitterfeld
- (5) Anlage: Einwilligung zum Umgang mit personenbezogenen Daten

---

**(1) Anlage: Unterschriftenblatt zur Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund des Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

# **Unterschriftenblatt**

## **zur Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer**

### **Verbund des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

**Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld:**

Köthen, 23.05.2025

---

Herr Andy Grabner

Landrat

**Für das Dezernat II - Jugend, Soziales und Jobcenter**

---

Frau Bärbel Wohmann

Dezernentin

**Für das Dezernat III - Ordnung, Sicherheit, Sport, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Kultur, Bildung**

---

Herr Bernhard Böddeker

Dezernent

---

**Als Verbundpartner (in alphabetischer Reihenfolge)**

**Alexianer Sachsen-Anhalt GmbH**

Hans-Lufft-Str. 5  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Köthen, 23.05.2025

---

Petra Stein  
(Regionalgeschäftsführerin)

**Auxilium Soziale Dienste GmbH**

Puschkinplatz 2a  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Köthen, 23.05.2025

---

Oliver Schupan  
(Geschäftsführer)

**Betreuungsbüro Julia Becker**

Ahornweg 4a  
06749 Bitterfeld-Wolfen

Köthen, 23.05.2025

---

Julia Becker  
(Inhaberin)

---

**Als Verbundpartner (in alphabetischer Reihenfolge)**

**Caritas – Sozialverbund gGmbH**

Langer Weg 63  
39112 Magdeburg

Köthen, 23.05.2025

---

i.V. Steffen Döring  
(Einrichtungsleitung)

**Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband –  
Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.**

Wiener Str. 2  
39112 Magdeburg

Köthen, 23.05.2025

---

Antje Ludwig  
(Geschäftsführerin)

**DRK Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/ Anhalt e.V.**

Mittelstr. 31a  
06749 Bitterfeld-Wolfen

Köthen, 23.05.2025

---

Matthias Martz  
(Vorstandsvorsitzender)

---

**Als Verbundpartner (in alphabetischer Reihenfolge)**

**DRK Kreisverband Köthen e.V.**

Siebenbrunnenpromenade 5  
06366 Köthen

Köthen, 23.05.2025

---

Katja Ulrich  
(Vorstand)

**Diakonieverein e. V. Bitterfeld – Wolfen – Gräfenhainichen**

Lützowweg 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Köthen, 23.05.2025

---

i.V. Christina Rentzsch  
(Pädagogische Leitung WfbM)

**Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e.V.**

Jeversche Straße 42  
39261 Zerbst

Köthen, 23.05.2025

---

Ingo Gensch  
(Stellv. Geschäftsführer)

---

**Als Verbundpartner (in alphabetischer Reihenfolge)**

**Fortbildungsakademie der Wirtschaft (faw) gGmbH –  
Akademie Dessau**

Junkersstr. 50  
06847 Dessau-Roßlau

Köthen, 23.05.2025

---

Susanne Reitzenstein  
(Leiterin der Akademie)

**Gesundheitszentrum Bitterfeld/ Wolfen gGmbH**

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2  
06749 Bitterfeld-Wolfen

Köthen, 23.05.2025

---

Dr. Rene Rottleb  
(Geschäftsführer)

**Gut Zehringen GmbH**

Junkerstr. 52  
06847 Dessau-Roßlau

Köthen, 23.05.2025

---

Carmen Ziegler  
(Einrichtungsleiterin)

---

**Als Verbundpartner (in alphabetischer Reihenfolge)**

## **Interessenvertretung von Personen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörigen**

Selbsthilfegruppe - Die Alltagshelden -  
06366 Köthen

Köthen, 23.05.2025

---

Anita Meinold  
(Mitglied d. Selbsthilfegruppe)

## **Kanzler von Pfau'sche Stiftung**

Kustrenaer Str. 9  
06406 Bernburg

Köthen, 23.05.2025

---

i.V. Henriette Stepniak  
(Leiterin Tagesstätte für Menschen mit  
seelischen Behinderungen)

## **Lebenshilfe gemeinnützige GmbH Köthen**

Wattrelos-Ring 9  
06366 Köthen

Köthen, 23.05.2025

---

i.V. Katja Hajek  
(Psychologin)

---

**Als Verbundpartner (in alphabetischer Reihenfolge)**

**Malteser Hilfsdienst e.V.**

Hermann-Hesse-Straße 1a  
39118 Magdeburg

Köthen, 23.05.2025

---

Anke Brumm  
(Diözesan- und Bezirksgeschäftsführerin)

**PATIENTENFÜRSPRECHERIN**

des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
nach §6 PsychKG LSA

Köthen, 23.05.2025

---

Heike Schönemann  
(Patientenfürsprecherin)

**pro civitate gGmbH Wohnstätte Wolfen**

Am alten Schulhof 7  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Köthen, 23.05.2025

---

Elisa Schumacher  
(Stellv. Einrichtungsleiterin)

---

**Als Verbundpartner (in alphabetischer Reihenfolge)**

**Rechtsanwaltskanzlei Anita Kovács**

Virchowstraße 44  
OT Wolfen

Köthen, 23.05.2025

---

Anita Kovács  
(Kanzleiinhaberin)

**Salus gGmbH  
Fachklinikum Bernburg**

Olga-Benario-Straße 16-18  
06406 Bernburg

Köthen, 23.05.2025

---

Steffen Schwarz  
(Kaufmännischer Direktor)

**Stadt Bitterfeld-Wolfen**

Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Köthen, 23.05.2025

---

i.A. Olaf Diener  
(Örtlicher Teilhabemanager)

---

**Als Verbundpartner (in alphabetischer Reihenfolge)**

**Stadt Köthen (Anhalt)**

Marktstraße 1-3  
06366 Köthen (Anhalt)

Köthen, 23.05.2025

---

Stephanie Schönaу  
(Dezernentin/ stellvertretende  
Oberbürgermeisterin)

**Stadt Zerbst/ Anhalt**

Schloßfreiheit 12  
39261 Zerbst/Anhalt

Köthen, 23.05.2025

---

Andreas Dittmann  
(Bürgermeister)

**Volkssolidarität Kreisverband Köthen e.V.**

Brunnenstraße 37  
06366 Köthen

Köthen, 23.05.2025

---

Tino Rumpel  
(Geschäftsführer)

---

**(2) Anlage: Logo des GPV-ABI**



---

### **(3) Anlage: Qualitätsziele des Gemeindepsychiatrischen Verbunds Landkreis Anhalt-Bitterfeld (GPV-ABI)**

Wir fördern ein gemeinsames Qualitätsverständnis in der Versorgung psychisch Kranker, tauschen uns aktiv darüber aus und passen die Qualitätsziele regelmäßig an, um die bestmögliche Versorgung sicherzustellen.

#### **(1) Menschenbild/Grundhaltung**

- Wir helfen Menschen, die von psychischer Erkrankung betroffen sind und beachten ihre Einzigartigkeit.
- Wir begegnen den Betroffenen auf Augenhöhe.
- Wir motivieren zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung.
- Wir helfen, persönliche Fähigkeiten und Stärken zu erkennen und zu nutzen.
- Wir unterstützen in der individuellen Lebenssituation.
- Wir geben so viel Hilfe, wie nötig, und so wenig, wie möglich.

#### **(2) Zusammenarbeit**

- Wir arbeiten zusammen, um Menschen mit psychischen Erkrankungen zu helfen, die viele verschiedene Unterstützungen brauchen (=einzelfallbezogene Kooperation).
- Wir halten uns an die Schweigepflicht, die Wünsche des Betroffenen, gesetzliche Vorgaben und datenschutzrechtliche Bestimmungen.
- Wir bieten keine direkten Hilfen an, sondern fördern die Zusammenarbeit der verschiedenen Anbieter.
- Wir tauschen uns regelmäßig mit den verschiedenen Beteiligten im GPV-ABI aus.
- Wir vernetzen uns auch mit anderen Anbietern, die nicht Teil des GPV-ABI sind.
- Wir treffen uns regelmäßig zum Austausch und laden hierzu auch Gäste ein.

#### **(3) Regelmäßige Überprüfung und Verbesserung**

- Wir überprüfen regelmäßig unsere Angebote und passen sie an die Bedürfnisse der Menschen an.
- Wir wollen die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen.

#### **(4) Qualitätskriterien und Aufgaben**

- Wir sorgen gemeinsam dafür, dass Betroffene unabhängig von der Schwere der Erkrankung und Einschränkung unterstützt werden
- Wir wollen ambulante Hilfen vor stationären Hilfen Vorrang geben.
- Wir arbeiten mit Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen zusammen.
- Wir kooperieren mit Selbsthilfegruppen und der Selbsthilfekontaktstelle.
- Wir führen möglichst gegenseitige Fortbildungen durch.
- Wir richten qualitätssichernde Maßnahmen ein.

---

#### (4) Anlage: Beitrittsantrag zum Gemeindepsychiatrischen Verbund Anhalt-Bitterfeld (GPV-ABI)

##### Institutionelle Daten:

- **Name der Institution:** \_\_\_\_\_
- **Adresse:** \_\_\_\_\_
- **Telefonnummer:** \_\_\_\_\_
- **E-Mail:** \_\_\_\_\_

##### Angaben zur Mitgliedschaft:

- **Art der Institution:**
  - Gesundheitsdienstleister
  - Soziale Einrichtung
  - Bildungseinrichtung
  - Andere: \_\_\_\_\_
- **Leistungsbereiche:**
  - Hilfe zur Selbst-, Grundversorgung und zum Wohnen
  - Hilfe zur Tagesgestaltung und Kontaktfindung
  - Hilfe im Bereich Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung
  - Therapie und Diagnostik
  - Leistungen zur Behandlungs- und Rehabilitationsplanung
  - Andere: \_\_\_\_\_
- **Grund für den Beitritt:**
  - Verbesserte Versorgung:** Durch die Zusammenarbeit im Verbund können Institutionen eine umfassendere und besser koordinierte Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen anbieten.
  - Netzwerk und Kooperation:** Der Beitritt ermöglicht den Zugang zu einem Netzwerk von Gesundheitsdienstleistern, sozialen Einrichtungen und anderen relevanten Akteuren, was die Zusammenarbeit und den Austausch von Wissen und Ressourcen fördert.
  - Qualitätssicherung:** Verbundpartner des GPV-ABI verpflichten sich zur Einhaltung gemeinsamer Qualitätsaspekte und zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen, was die Qualität der angebotenen Dienstleistungen verbessert.
  - Gemeinsame Verantwortung:** Institutionen im Verbund übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die regionale Versorgung, was zu einer besseren Abstimmung und effizienteren Nutzung der vorhandenen Ressourcen führt.
  - Einzelfallbezogene Unterstützung:** Durch die einzelfallbezogene Kooperation können komplexe Hilfebedarfe besser adressiert und individuelle Lösungen für Betroffene gefunden werden.
  - Transparenz und Berichterstattung:** Regelmäßige Berichterstattung und Transparenz in den durchgeführten Maßnahmen fördern das Vertrauen und die Weiterentwicklung des Verbundes.
  - Rechtliche Verpflichtung:** In Sachsen-Anhalt ist die Bildung von GPVs seit dem 1. Januar 2022 für alle Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtend, was den Beitritt zu einer gesetzlichen Anforderung macht.
  - Ressourcennutzung:** Durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und die Zusammenarbeit können Kosten gesenkt und die Effizienz gesteigert werden

---

**Zusätzliche Angaben gemäß Handlungsempfehlung des Landes Sachsen-Anhalt:**

- **Kooperationsbereitschaft:** Unsere Institution ist bereit, aktiv an der Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Verbundpartnern des GPV-ABI mitzuwirken.
- **Qualitätssicherung:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung der gemeinsam festgelegten Qualitätsstandards und zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen und Schulungen.
- **Berichterstattung:** Unsere Institution berichtet über die durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse, um die Transparenz und Weiterentwicklung des Verbundes zu unterstützen.
- **Einzelfallbezogene Kooperation:** Wir erklären uns bereit zur einzelfallbezogenen Kooperation bei der Betreuung von psychisch erkrankten Menschen mit komplexen Hilfebedarfen.
- **Datenschutz und Schweigepflicht:** Wir gewährleisten den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung der Schweigepflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- **Regionale Verantwortung:** Unsere Institution übernimmt gemeinsam mit anderen Akteuren im GPV die regionale Verantwortung für die Versorgung von Personen mit psychischer Erkrankung.

**Erklärung:**

Hiermit beantragt die oben genannte Institution die Mitgliedschaft im Gemeindepsychiatrischen Verbund Anhalt-Bitterfeld (GPV-ABI).

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift des Vertreters:** \_\_\_\_\_

**Einwilligung zum Umgang mit einrichtungsbezogenen Daten**

Der GPV-ABI erhebt mit dem Beitritt einrichtungsbezogene Daten seiner Verbundpartner.

- Die einrichtungsbezogenen Daten dürfen, wie im Beitrittsantrag aufgeführt, im Rahmen der Mitgliedschaft im GPV-ABI gespeichert und verarbeitet werden.
- Die einrichtungsbezogenen Daten dürfen, insbesondere der Name der Institution, zur Außendarstellung des GPV-ABI genutzt werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Die Speicherung und Verarbeitung der einrichtungsbezogenen Daten erfolgt gemäß der tatsächlichen Mitgliedschaft im GPV-ABI. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die erhobenen Daten gelöscht. Eine Weitergabe der einrichtungsbezogenen Daten aus sonstigen Gründen, insbesondere zu wirtschaftlichen Zwecken, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Gemäß Art. 7 Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung besteht das Recht, obenstehende Einwilligungen für die oben genannten Daten jederzeit schriftlich (formlos) zu widerrufen. Dazu reicht bspw. eine formlose E-Mail an die Geschäftsstelle des GPV-ABI aus. Der Widerruf der Einwilligung beseitigt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nicht rückwirkend.

---

## (5) Anlage: Einwilligung zum Umgang mit personenbezogenen Daten (GPV-ABI)

Mit dem Beitritt zum GPV-ABI werden personenbezogene Daten seiner Verbundpartner und Ansprechpartner verarbeitet.

### **Persönliche Daten:**

- **Name der Institution:** \_\_\_\_\_
- **Name des Ansprechpartners:** \_\_\_\_\_
- **Telefonnummer:** \_\_\_\_\_
- **E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehenden personenbezogenen Daten:**

**(bitte einzeln ankreuzen)**

- im Rahmen der Mitgliedschaft im GPV-ABI gespeichert und verarbeitet werden,
- für die Weiterleitung von verbundsinternen Mitteilungen genutzt werden,
- für die Weitergabe von Informationen an die Verbundpartner (z.B. Informationen über Veranstaltungen allgemein), genutzt werden
- im Rahmen sonstiger Verbundsaktivitäten weitergegeben werden können.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt analog der tatsächlichen Mitgliedschaft der Institution im GPV-ABI. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die erhobenen Daten gelöscht. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten aus sonstigen Gründen, insbesondere zu wirtschaftlichen Zwecken, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Gemäß Art. 7 Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung besteht das Recht, obenstehende Einwilligungen für die oben genannten Daten jederzeit schriftlich (formlos) zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung beseitigt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nicht rückwirkend.